



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr7000/0038-Pr 1/2009

XXIV. GP.-NR

916 /AB

10. April 2009

zu 860 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 860/J-NR/2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Harald Vilimsky und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Haftentschädigung für Asylwerber“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Haftentschädigungen, die aus Anlass der Verhängung und des Vollzuges von Schubhaft zu leisten sind, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Zu den im Justizbereich anfallenden Haftentschädigungen werden keine statistischen Aufzeichnungen darüber geführt, ob ein Entschädigungswarber Fremder bzw. Asylwerber ist.

10. März 2009

(Mag. Claudia Bandon-Ortner)